



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.07.2015
Beginn: 09:07 Uhr
Ende: 11:23 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Laschka, Hans-Peter

Rentsch, Gerhard

Zehnter, Rosa

(bis 11:18 Uhr)

Mitglieder SPD-Fraktion

Herrmann, Egon

Skall, Oliver

Vertretung für Kreisrat Norbert Gräbner

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Daum, Günter

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

(beide Vertreter sind ebenfalls verhindert)

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

(beide Vertreter sind ebenfalls verhindert)

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

(Vertreter ist ebenfalls verhindert)

An der Sitzung nehmen ferner teil:

Förster, Dietrich (zu TOP 2 ÖS)

Neubauer, Christian; Anwärter 3. Qualifikationsebene (als Zuhörer)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2015 | 27/001/2015 |
| 3 | Entwicklung der Abfallwirtschaft | |
| 3.1 | Abfallbilanz 2014 | 26/006/2015 |
| 3.2 | Betriebsabrechnung 2014 | 26/004/2015 |
| 3.3 | Abfallwirtschaftsbericht 2014 und Ausblick auf 2015 | 26/005/2015 |
| 4 | Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach – Konzeption zur Umsetzung des Beschlusses vom 22.05.2015 | 26/007/2015 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2015

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Förster** gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen. Schwerpunkt sei, wie in den vergangenen Jahren, die Pflege der artenreichen Wiesen. Hier erfolge bei Flächen, deren Bewirtschaftung Probleme bereite, die Pflege über den Landschaftspflegeverband. Einfach zu bewirtschaftende Flächen würden in das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm aufgenommen, und die Bewirtschafter erhielten einen finanziellen Ausgleich für die Einschränkungen in der Bewirtschaftung.

In die Landschaftspflege seien auch einige Rinderweiden aufgenommen, die nicht im Vertragsnaturschutzprogramm seien, z. B. die Teuschnitzquelle oder das Tettautal unterhalb von Alexanderhütte bzw. Sattelgrund. Hier sei der Pflegeaufwand größer als beispielsweise im Kremnitztal, wo man eine neue Rinderweide eingerichtet habe. Flächen für die Schaf- und Ziegenbeweidung seien größtenteils im Vertragsnaturschutzprogramm.

Eine weitere Maßnahme sei die Entbuschung. Über den Landschaftspflegeverband würden die Flächen vorbereitet, sodass sie dann in der Regel über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm gepflegt werden können. Großer Vorteil dieses Programms sei, dass eine Finanzierung zu 100 % über das bayerische Umweltministerium erfolge.

Herr Förster informiert über die Anlegung und Pflege von Feuchtbiotopen, die Umwandlung von Fichten- und Kiefernforsten in naturnahe Wälder oder in Weiden. Es entstünden auch quasi halbwilde Biotope, wo sich die Natur entwickeln könne, die aber auch z. B. durch Rinderhaltung offen gehalten würden.

Er nennt des Weiteren kleinere Maßnahmen, wie z. B. den Amphibienschutz, die Unterstützung von Maßnahmen des Landesbundes für Vogelschutz, den Eulenschutz, den Schutz von Fledermäusen, die Rücknahme der Bisams an der Föritz zum Erhalt der Bachmuschel, die Vornahme von Waldsaum-, Hecken- und Streuobstpflanzungen.

Abgeschlossen worden sei die Erfassung der Arnikawiesen, sodass diese nun entsprechend gepflegt werden können. Deren Vorkommen vor allem im Teuschnitzer Raum und entlang des Rennsteigs bis Tettau sei einmalig in Deutschland.

Ein Maßnahmentyp sei auch das Mulchen von Flächen, die gerodet worden seien und die wieder als Grünland, als Bärwurzweide oder artenreiches Grünland, bewirtschaftet werden sollen.

Die Mitarbeit am Projekt „Muschelkalk“ sei ebenfalls wieder in der Maßnahmenliste enthalten. Hier würden Flächen angekauft, die dann auch für den Naturschutz zur Verfügung stehen und über den Landschaftspflegeverband gepflegt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Förster werden die Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Kreisrat **Heinlein** bemängelt, dass die nach der Wiesenmahd hergestellten Rundballen abgelegt und nicht mehr verwertet werden. Herrn **Förster** ist die Problematik bekannt, jedoch sei es schwierig, hier Abhilfe zu schaffen.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2015 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 3 Entwicklung der Abfallwirtschaft

TOP 3.1 Abfallbilanz 2014

Sachverhalt

Im Jahr 1991 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2014 ist als Anlage beigefügt.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert die Abfallbilanz für das Jahr 2014, in der es ausschließlich um die Abfall- und Wertstoffmengen geht.

Während seines Vortrages wird eine Wortmeldung aus dem Gremium behandelt.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2014 gemäß Art. 12 BayAbfG.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 10

TOP 3.2 Betriebsabrechnung 2014

Sachverhalt

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit langen Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt, da die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns liefert, sondern lediglich einen Vergleich darstellt, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit sind nur möglich, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet werden (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Grundlagen der Betriebsabrechnung sind die Ergebnisse der Jahresrechnungen und die Bildung von Kostenstellen. Diese wurden 1993 erstmals festgelegt und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch nicht verändert. Bei der Betriebsabrechnung werden Ausgaben und Einnahmen aus der jeweiligen Jahresrechnung den Kostenstellen nach differenzierten Aufteilungsschlüsseln zugeordnet. Ebenso erfolgt die Umlage der Ausgaben und Einnahmen der Querschnitteinheiten auf die Kostenstellen. Hieraus entsteht ein Betriebsabrechnungsbogen mit umfangreichen Auswertungen. Diese liefern zum einen interne Vergleiche über die zunehmende Betriebsdauer. Zum anderen können die ermittelten Daten für externe Vergleiche mit anderen Abfallwirtschaftsbetrieben genutzt werden.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2014 liegt als Anlage bei. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wurde ein Defizit in Höhe von 221.092,12 € erzielt. Im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) ist 2014 ein Defizit in Höhe von 16.118,97 € aufgetreten.

Die Defizite waren bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 vorgesehen, liegen aber erfreulicherweise unter den Ansätzen im Haushaltsplan. Entsprechende Mittel werden zum Ausgleich aus der Rücklage der Abfallwirtschaft entnommen. Die Rücklage der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) sinkt daher auf 2.964.168,18 € (Stand 31.12.2014). Nach aktuellem Stand wird diese voraussichtlich bis Ende 2017 zum Ausgleich der kalkulierten Defizite ausreichen.

Einzelheiten sind dem Bericht zur Betriebsabrechnung 2014 zu entnehmen.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert die Betriebsabrechnung für das Jahr 2014. In diesem zweiten Teil zur Darstellung der Entwicklung der Abfallwirtschaft werden die Einnahmen und Ausgaben aufgezeigt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2014.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 10

TOP 3.3 Abfallwirtschaftsbericht 2014 und Ausblick auf 2015

Sachverhalt

Nach Abfallbilanz und Betriebsabrechnung 2014 folgen nun ein kurzer Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 sowie ein Ausblick auf die Jahre 2015 bis 2017:

Abfallwirtschaftsbericht 2014

Im Jahr 2013 konnten die notwendigen Vorbereitungen zur Einführung eines neuen Gebührenabrechnungssystems abgeschlossen werden.

Zum 01.01.2014 traten die neue Gebührensatzung und die überarbeitete Abfallwirtschaftssatzung in Kraft. 2014 fielen in Folge der Systemumstellung noch folgende Arbeiten an:

- Nacharbeiten aus Behälterverteilung (Abarbeiten der Änderungswünsche bezüglich der Grünen und Gelben Tonnen – ca. 1.600 Einzelaufträge – durch den eigenen Behälteränderungsdienst)
- Erstmaliger Versand von Vorauszahlungsbescheiden für das Abrechnungsjahr 2014 auf Grundlage der Kalkulation für das neue Gebührensystem im Januar 2015

Daneben lag der Schwerpunkt 2014 auf umfangreichen Planungs- und Baumaßnahmen zur Optimierung des Wertstoffhofbetriebes:

- Umbau und Neueröffnung des Wertstoffhofes Mitwitz mit Einrichtung eines zentralen Behälterlagers
- Umbau des Wertstoffhofes Marktrodach (Restarbeiten 2015)
- Beginn der Planungen zum Umbau des Wertstoffhofes Ludwigsstadt

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert von den Kommunen zum 01.01.2015 die Einführung einer getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung wurden 2014 folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Vorgespräche mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken und den weiteren Verbandsmitgliedern
- Gemeinsame Beauftragung einer „gutachterlichen Bewertung der Prüfkriterien des KrWG zur getrennten Bioabfallerfassung im Zweckverband für Abfallwirtschaft“ Mitte 2014

- Ermittlung der Datengrundlagen für das Gutachten zusammen mit den beauftragten Büros im Herbst 2014
- Erneute Aufnahme von Verhandlungen mit dem Kompostring Kronach über die künftige vertragliche Gestaltung für den Betrieb der dezentralen Kompostplätze (die ab 01.01.2014 getroffene Vertragsregelung war nur für Übergangszeitraum bis Ende 2015 bestimmt)

Ausblick auf 2015 bis 2017

Gebührenveranlagung

Das neue Gebührensystem sowie die verwaltungstechnische Abwicklung (Behälteränderungsdienst, Übermittlung der Leerungsdaten von den Abfuhrunternehmen, Durchführung der Abrechnung, Druck und Versand der Abrechnungsbescheide und der Mitteilungen im SEPA-Lastschriftverfahren) laufen inzwischen weitestgehend reibungslos. Die Gebührenveranlagung ist nunmehr aufgrund der Systemumstellung mit deutlich weniger Arbeitsaufwand verbunden als in der Vergangenheit. So konnten die Mitarbeiterinnen seit Mitte dieses Jahres zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen

Das beauftragte Gutachten zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bioabfällen wurde im 1. Quartal 2015 termingerecht fertiggestellt. Die Entscheidung über die künftige Erfassung von Bioabfällen ist zwischenzeitlich gefallen (Erfassung im Bringsystem über die Wertstoffhöfe). In der zweiten Jahreshälfte 2015 steht nun die Umsetzung dieses Beschlusses an (Preisfragen für Behälter und Verwertung, Auftragsvergaben, Festlegung von Annahmekriterien, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Vorgesehen ist aktuell, die Erfassung im Bringsystem ab Herbst 2015 bis Mitte 2017 im Probebetrieb vorzunehmen.

Auch die Verhandlungen über die künftige Erfassung und Verwertung von Grüngut an den dezentralen Kompostplätzen konnten bereits abgeschlossen und in neue vertragliche Regelungen gefasst werden. Hier stehen noch in 2015 Entscheidungen an, ob an drei Standorten mögliche Erweiterungen vorgenommen werden. An weiteren Kompostplätzen sind Optimierungen des Betriebes und Ersatzinvestitionen notwendig.

Umsetzung des Wertstoffhofkonzeptes

Diesbezüglich kann in 2015 der geplante Kauf des Geländes des Wertstoffhofes Wallenfels abgeschlossen werden, nachdem die Stadt Wallenfels nun Ausweichmöglichkeiten für die dort gelagerten Bauhofmaterialien gefunden hat. Die Umgestaltung wird im Jahr 2016 vorgenommen, wenn das Gelände durch die Stadt Wallenfels geräumt ist. Der Umbau des Wertstoffhofes Ludwigsstadt ist im Gange; in Marktrodach sind noch Restarbeiten zu erledigen. Für den Umbau des Wertstoffhofes Pressig sind die Planungsarbeiten eingeleitet.

Bauschuttentsorgung

Hier stehen an den landkreiseigenen Anlagen nur noch sehr begrenzte Kapazitäten für die Annahme von Erdaushub (im Rahmen der Rekultivierung) zur Verfügung. Daher wird es weiterhin notwendig sein, evtl. in Abstimmung mit privaten Interessenten nach geeigneten Lagermöglichkeiten zu suchen. Für die durch den Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus betriebene Deponie der Deponiekategorie 0 ist die Aufnahme von Planungen zur Erweiterung (aufgrund der dort sehr guten Auslastung) kürzlich beschlossen worden.

Auswirkungen von gesetzlichen Änderungen

Seitens des Gesetzgebers ist eine Neufassung des Elektrogerätegesetzes auf den Weg gebracht worden. Dieses wird die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern übertragene Aufgabe der Erfassung der Elektroaltgeräte weiterhin enthalten. Allerdings werden die Anforderungen vor Ort bei der Annahme der Geräte am Wertstoffhof und bei der Zusammenstellung der Transporteinheiten deutlich verschärft, was erheblichen Mehraufwand für die Kommunen mit sich bringen wird. Auch der damit verbundene Verwaltungsaufwand wird größer (z. B. monatliche Mengenmeldungen statt jährliche).

Für die seit längerem im Gesetzgebungsverfahren befindliche ergänzende gesetzliche Regelung zur Wertstofffassung (z. B. Wertstofftonne zur einheitlichen Erfassung von Abfällen aus gleichartigen Materialien in einer Tonne) liegt zum wiederholten Male ein Gesetzentwurf vor. Dieser ist jedoch – wie vorherige Entwürfe auch – zwischen Industrie und kommunaler Seite sehr umstritten. Ob und wann dieses Gesetz zum Tragen kommen wird, ist noch immer nicht absehbar.

Auch bezüglich der in der Verpackungsverordnung geregelten gemeinsamen Erfassung von Verpackungen aus Papier und Pappe (Verpackungen und Druckerzeugnisse) ist der Gesetzgeber gefordert. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Frühjahr höchstrichterlich entschieden, dass die diesbezüglichen Vorschriften dem Bestimmtheitsgebot widersprechen und unwirksam sind. Hier wird zur Mitbenutzung von Sammeleinrichtungen und vor allem zur notwendigen Kostenerstattung eine Novellierung der Verpackungsverordnung durch den Gesetzgeber erwartet.

Ausblick auf die finanzielle Entwicklung

Die finanzielle Situation der Abfallwirtschaft war bis 2013 davon geprägt, dass die Einnahmen in der Regel die Ausgaben überstiegen haben. Dies hat sich nun seit 2014 wie geplant geändert, da mit der Einführung des neuen Gebührensystems auch eine beachtliche Gebührensenkung einherging (Senkung des Gebührenaufkommens um ca. 18 %). Die notwendigen Mittel zum Ausgleich der entstehenden Defizite werden der bestehenden Rücklage entnommen. Diese soll nach der zugrunde liegenden Kalkulation bis mindestens 2017 hierfür ausreichen.

Die diesbezüglichen Gebührenbedarfsermittlungen können nun etwas angepasst werden, da in der ersten Jahreshälfte Entscheidungen über die Höhe der Verbrennungsgebühren und die Bioabfallfassung gefallen sowie auch die Verträge über die dezentrale Kompostierung zu Ende verhandelt sind. In diesen Bereichen besteht nun für die kommenden Jahre relative Klarheit über die Höhe der Ausgaben. Auch können die Abfuhrkosten aufgrund des nunmehr stabilen Behälterbestandes und der statistischen Auswertungen zu den Leerungsdaten genauer abgeschätzt werden. Die intensive Bautätigkeit an den Wertstoffhöfen führt für die nächsten Jahre zu höheren kalkulatorischen Kosten. Die Aufwendungen für die Rekultivierung an den Deponien Blumenrod und Oberlangheim sind in voller Höhe aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Die Zinseinnahmen werden kontinuierlich mit dem Verbrauch der Rücklage sinken. Problematisch bleiben die Einnahmen für die Papierverwertung, die in den letzten Jahren schon großen Marktpreisschwankungen unterlegen haben. Bisher nicht gefährdet waren die Einnahmen, die der Landkreis von den Dualen Systemen erhält. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, ist fraglich. Im Bereich der Bauschuttentsorgung werden die Einnahmen sicher zurückgehen, da nur noch in sehr begrenztem Umfang Erdaushub vom Landkreis angenommen werden kann. Dafür sind die laufenden Aufwendungen für die Gebührenabrechnung und Behälterverwaltung bereits wieder zurückgegangen.

Eine aktualisierte Gebührenbedarfsermittlung ist als Anlage beigefügt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Prognose, dass die Rücklagenmittel zum Ausgleich der Haushaltsdefizite bis 2017 ausreichen, haltbar.

Die Abfallwirtschaft sieht sich durchaus in der Lage, auch weiterhin, unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen, ein möglichst optimales Dienstleistungsangebot zu günstigen Gebühren anzubieten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** und Herr **Mattes** erläutern die Punkte im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 und geben einen Ausblick auf die Jahre 2015 bis 2017. Während ihrer Ausführungen werden die Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

Kreisrat **Dr. Geuther** fragt nach der Sicherheit der Höhe der Verbrennungsgebühren. Landrat **Marr** meint, dass diese maximal für drei bis vier Jahre anzunehmen ist. Die weitere Entwicklung sei offen.

Im Zusammenhang mit Umbauarbeiten an Wertstoffhöfen regt Kreisrat **Heinlein** an, die Halle des Wertstoffhofes in Pressig zurückzusetzen, um mehr Verkehrsfläche zu erhalten. Denn dort seien die Verhältnisse schon sehr eng. Herr **Mattes** antwortet, dass man sich darüber noch unterhalten könne, die Planungen seien hier noch nicht allzu weit fortgeschritten.

Kreisrat **Dr. Geuther** fragt, ob eine Änderung der Öffnungszeiten an den Wertstoffhöfen vorgesehen sei. Zum Beispiel sei in Küps nur freitagnachmittags und Samstag früh geöffnet. Hier sollte an den verschiedenen Standorten mehr auf die Bedürfnisse der Bürger eingegangen werden, vor allem im Hinblick auf die Abgabe von Bioabfällen. Herr **Mattes** antwortet, dass man im Falle von Küps, da dies ja ein sehr großes Einzugsgebiet sei, vorhabe, zusätzlich am Mittwoch zu öffnen. In Steinbach a. Wald und Birkach könne man eigentlich immer anliefern. An einigen Wertstoffhöfen mit einem größeren Einzugsgebiet könne man freitags, samstags und mittwochs anliefern. Man müsse sehen, wie sich das Ganze entwickle, man könne dann nach Bedarf auch spontan reagieren. Aber gerade in Bezug auf die Ablieferung von Biomüll biete es sich an, die Öffnungszeiten zu verlängern. Dies müsse aber auch in Abstimmung mit dem Personal erfolgen, da die Arbeitszeit insbesondere der in Rente befindlichen Mitarbeiter durch die Zusatzverdienstgrenzen beschränkt wird.

Dass dies auch eine Sache der Kontrolle sei, verstehe er schon, so Kreisrat **Heinlein**. Aber vielleicht könne man eine Abgabemöglichkeit von Bioabfällen außerhalb des Wertstoffhofes und der Öffnungszeiten schaffen, sodass dann kein Personal nötig wäre. Er gebe jedoch zu, dass dies Gefahren berge. Aber vielleicht sei ein Probelauf denkbar.

Laut Herrn **Mattes** müsse man die Anregungen und Wünsche bei der Sammlung von Biomüll über die Wertstoffhöfe in der nächsten Zeit einfach ausprobieren, sei es beim Personal, den Öffnungszeiten oder den Standorten. Man sei hier flexibel. Er wolle jetzt auch nicht gleich über die negativen Auswirkungen, die einem einfallen, wenn der Sammelbehälter für Biomüll vor dem Wertstoffhof steht, diskutieren. Man müsse dies einfach ausprobieren, wenn der Wunsch hierfür besteht, und sehen, wie die Bevölkerung darauf reagiert, wie flexibel das System ist.

Landrat **Marr** ist der Meinung, die Sammlung solle erst einmal wie geplant begonnen werden. Wo viel angeliefert werde und die Öffnungszeiten nicht ausreichen, werden sich die Betroffenen melden. Dann könne man ja reagieren, z. B. mit erweiterten Öffnungszeiten oder mit anderen – frei zugänglichen – Standorten.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für 2014 sowie den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2015 bis 2017.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 10

TOP 4 Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach –
Konzeption zur Umsetzung des Beschlusses vom 22.05.2015

Sachverhalt

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 22.05.2015 beschlossen, dass die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Bringsystem über geeignete Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen flächendeckend im Landkreis Kronach umgesetzt wird. Die Entscheidung wurde auf Grundlage des Gutachtens über die Getrennterfassung von Bioabfällen im Gebiet des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, erstellt durch die Firma AU Consult GmbH und das Umweltinstitut bifa, sowie des Sachstandsberichtes über die Möglichkeiten der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach der Abfallwirtschaft getroffen.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen anhand der im Sachstandsbericht dargestellten Beschreibung vorzunehmen.

Das Ergebnis über die konzeptionelle Umsetzung ist als Anlage beigelegt.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt und die konzeptionelle Umsetzung. Wie er auch bemerkt, sei man mit den bayerischen Gebietskörperschaften, in denen eine Entscheidung in dieser Angelegenheit noch ausstehend sei, in Kontakt. Diese wollten natürlich wissen, wie der Landkreis Kronach entschieden habe. Die meisten hätten über ein ähnliches System nachgedacht. Und fast alle tendierten zum Bringsystem. Dieses hätte wirklich den Vorteil, dass man in diesem Bereich aktiv sei und nicht (gleich) die große, teure Lösung mache. Man sammle jetzt erst einmal Erfahrungen im Bringsystem über die Wertstoffhöfe.

Bezüglich Punkt 11 der Konzeption (Öffentlichkeitsarbeit) bittet Herr Mattes das Gremium, der Verwaltung Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit über dieses Sammelsystem zu geben. Denn dieser Bereich sei sehr wichtig. Das Kernproblem beim Bioabfall sei ja nicht, wie wird der Biomüll erfasst und was kann man damit machen, sondern im Grunde der wertvolle Umgang der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Eine Studie in Österreich habe ergeben, dass pro Jahr jeder Einwohner Lebensmittel im Wert von 320 € in den Müll wirft (im Vergleich dazu beläuft sich die Müllgebühr eines Durchschnittshaushaltes im Landkreis Kronach auf weniger als 150 €). Deshalb müsse ein bewusster Umgang mit Lebensmitteln angestrebt werden. Und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit müsse der Bevölkerung bewusst gemacht werden, weniger Lebensmittel, sei es über die Graue Tonne oder über die Biotonne, wegzuworfen.

Abschließend weist Herr Mattes noch einmal darauf hin, dass man in den nächsten zwei Jahren durchaus alle Vorschläge, die man als sinnvoll erachte, z. B. erweiterte Öffnungszeiten, Sammeln von Bioabfällen außerhalb des Wertstoffhofes, ausprobieren könne, um Erfahrungen zu

sammeln und dieses System zu optimieren bzw. um auch zum Ergebnis zu kommen, dieses System eignet sich nicht zur Erfassung für Bioabfälle, und dann müsse man sich etwas anderes einfallen lassen.

Kreisrat **Dr. Geuther** regt an, die Laufzeit bis zum 30.09.2017 zu verlängern und die Sommermonate so noch mit einzubeziehen. Herr **Mattes** erläutert, dass ursprünglich ein Auslaufen des Versuchs zum Halbjahresende beabsichtigt war, um gegebenenfalls bis zum nächsten 01.01. eine neue Regelung einzuführen. Man könne aber über die Verlängerung der Laufzeit auch kurzfristig noch entscheiden.

Die Frage von Kreisrat **Heinlein**, ob Fallobst als Bioabfall zu entsorgen ist oder auf den Kompostplatz soll, beantwortet Herr **Mattes** damit, dass größere Mengen Fallobst auf den Kompostplatz gehören. Kreisrat **Heinlein** bittet, dass konkret bei den Annahmestellen vor Augen geführt wird, was als Bioabfall entsorgt werden dürfe und was nicht. Dieses Problem habe sich schon bei der Gelben Tonne gezeigt. Wenn man schon die Biotonne einführe, dann müsse plastisch vor Augen geführt werden, was hinein dürfe und was nicht. Herr **Mattes** weist darauf hin, dass es eine solche Liste erst dann geben könne, wenn man entschieden habe, mit welcher Verwertungsanlage man künftig zusammenarbeite. Dann könne genau angegeben werden, was über die Biotonne verwertet werden kann. Dementsprechend könne man die Öffentlichkeitsarbeit gestalten.

Landrat **Marr** ist der Meinung, dass man nach zweijähriger intensiver Beschäftigung mit diesem Thema so weit sei, dass man hier einfach mal einsteigen solle. Keiner wisse genau, was kommt, reagieren könne man immer wieder, egal wie die Anforderungen sein werden.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Konzeption über die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach und stimmt der Vorgehensweise zu.

Ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 5 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:23 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin